

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 08.11.2012, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: Sparkassensaal
 21gr081112

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Herr Gerhard Unterberger	FWL	Vertretung für GR Gartelgruber
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Anna Lackstätter

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	entschuldigt
-----------------------------	-----	--------------

TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung Innprofile durch Ing. Obrist und Dr. Reindl (beide TIWAG)
2. Zur Tagesordnung

- 2.1. Antrag Absetzung TO Punkt 8.1. "Antrag UMW Verwendung der restlichen Energieförderung"
- 2.2. Antrag Aufnahme TO Punkt 4. "Antrag Team Wörgl, Änderung Besetzung Verwaltungsausschuss"
3. Protokollgenehmigung
4. Antrag Team Wörgl, Änderung Besetzung Verwaltungsausschuss
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 5.1. Antrag Communalp, Erteilung eines Verhandlungsmandats für die Vertragsausarbeitung
6. Angelegenheiten des Stadtrates
- 6.1. Antrag Wörgler Grüne, Behandlung der Gutachten I, II sowie Ergänzungsgutachten von Prof. DI Erlacher i.S. Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG)
- 6.2. Antrag Kaufvertrag über Superädifikat Volksschule
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 7.1. Antrag Grünzonenänderung im Bereich der Gpn. 222/2, 214 und 410, KG Wörgl-Kufstein
- 7.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche der Gst. 323/2 (KG Wörgl-Kufstein) Winklweg
- 7.3. Antrag Bebauungsplan Achleitner Gst. 189/11 (KG Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße
- 7.4. Antrag Bebauungsplan Winklweg im Bereich Gst. 323/1 und. 323/2 (beide KG Wörgl-Kufstein)
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 8.1. Antrag ÖBB-Railjet, Aufenthalt in Wörgl
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie
- 9.1. Antrag UMW Verwendung der restl. Energieförderung
10. Angelegenheiten der Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG)
- 10.1. Antrag WIG Abänderung Beschluss GR vom 12.7.2012
- 10.2. Antrag WIG Übernahme Darlehen der WIG durch die STG Wörgl
- 10.3. Antrag WIG Abschluss Umwandlungsvertrag gemäß UmwG
- 10.4. Antrag WIG Beschluss der Generalversammlung i.S. Umwandlungsvertrag
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12.1. Bericht Bgm. Wechner, Landesförderung betreffend Nachmittagsbetreuung Schulen
- 12.2. Anfrage GR-Ersatz Unterberger, Hochwasser Fragenkatalog
13. Vertraulicher Teil
- 13.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bioabfallentsorgung, Kündigung des Betreibervertrages
- 13.2. Antrag Genehmigung Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 13.3. Antrag Stadtamtsdirektion, Versetzung von Hrn. Ing. Günther in den Ruhestand
- 13.4. Antrag Sappl Johann, Beförderung in die Dienstklasse VII

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Vorstellung Innprofile durch Ing. Obrist und Dr. Reindl (beide TIWAG)

Diskussion:

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Ing. Obrist und Herrn Dr. Reindl von der TIWAG, die sich bereit erklärt haben, den Mitgliedern des Gemeinderates die Innprofile zu präsentieren.

Herr Dr. Reindl berichtet anhand einer Powerpointpräsentation und informiert dabei die Anwesenden wie folgt:

Das Kraftwerk Kirchbichl wurde 1938 bis 1941 errichtet und verfügt mit rund 9.300 Quadratkilometern über ein relativ großes Einzugsgebiet.

Die Wehranlage weist ein Regelarbeitsvermögen von 141 GWh aus und erzeugt mit 3 Kaplan-turbinen Strom für die TIWAG.

Die ersten Profilmessungsaufzeichnungen liegen seit dem Jahr 1947 auf und seit damals werden auch Schotterräumungen durchgeführt. Die Messwerte werden mittels Messboot, ausgestattet mit GPS, ermittelt und dienen zur Überwachung der Stauraumspülungen.

Im Rückstaubereich im Gebiet von Wörgl habe es von 1947 bis 2005 keine Sohländerung gegeben. Aufgrund der jeweils gemessenen Sohlenhöhe stehe jedenfalls fest, dass die Hochwasserereignisse mit der Sohlenhöhe nicht in Verbindung stehe.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Reindl für die Ausführungen und ersucht die Gemeinderatsmitglieder um deren Fragen.

Vbgm. Treichl erkundigt sich, warum das Land damals die Schotterentnahmen verboten hat.

Herr Dr. Reindl verweist auf die generellen Sohleintiefungstendenzen des Inns über weite Strecken und die damit verbundenen Grundwasserabsenkungen. Um dem entgegenzuwirken, habe man die gewerblichen Geschiebeentnahmen gestoppt. In der Innschleife selber hat es aus ökologischen Gründen einen Hemmschuh gegeben, weil eine gewisse Vogelart (Flußregenpfeifer) eine besondere Beachtung findet und der dortige Bereich als Rückzugsgebiet für diese Vögel ausgewiesen wurde. Zur Schotterentnahme aus der Innschleife wurde ein Kompromiss mit dem Naturschutz in Form einer eingeschränkten Bewirtschaftung gefunden.

Herr Dr. Reindl weist auch darauf hin, dass die Schotterentnahmen immer von der BH genehmigt werden müssten. Dies könne nicht von der TIWAG erfolgen.

Auf Anfrage von GR-Ersatz Unterberger erklärt Dr. Reindl, dass es bei den Stauraumspülungen nie Unterbrechungen gegeben habe. Lediglich im Jahr 2003 wurden aufgrund der Hitze und der Trockenheit keine Stauraumspülungen durchgeführt. Es sei auch nicht erforderlich gewesen, weil in diesem Jahr kein Geschiebeeintrag erfolgte.

Je nach Dynamik des Flusses werden pro Jahr 3-5 Spülungen durchgeführt.

Weiters führt Dr. Reindl nach Anfrage von GR-Ersatz Unterberger aus, dass es keine stabile Sohlage gäbe. Im Stauraum gäbe es Eintiefungen. Die Profilmessungen widerlegen den Verdacht, dass die Sohlhöhe für die Überflutungen verantwortlich sind. Es kann ausgeschlossen werden, dass es zu hohen Anlandungen gekommen ist. Dr. Reindl sehe die Ursache des Hochwasserereignisses von 2005 in der damaligen Wassermenge des Hochwasserereignisses von 2005. Das Geschiebe sei durch die jährlich 1 bis mehrmals durchgeführten Stauraumspülungen abtransportiert worden.

Die Sohle und der Stauraum wurden gleich wie in den Jahren zuvor bewirtschaftet, die Sohle war stabil. Auch durch eine andere Bewirtschaftung des Kraftwerks Kirchbichl hätte es keine andere Möglichkeit gegeben, die Hochwassersituation 2005 wesentlich zu verändern.

Tatsache sei, dass im Stauwurzelbereich die Sohle tiefe im Jahr 2005 in etwa den Sohle tiefen in den Jahren davor entsprochen habe. Dies sei aus den lückenlos geführten Aufzeichnungen klar ersichtlich. Im Frühjahr 2005 habe die Sohle tiefe gepasst.

Betreffend der Aufzeichnungen der Profile hinsichtlich der Sohle höhe erklärt Ing. Obrist, dass genaue Aufzeichnungen vorliegen und diese seinerzeit der Stadtgemeinde Wörgl übergeben wurden. Er führt weiters aus, dass es nach 1997/98 eine leichte Sohle anhebung gegeben habe, diese aber nie über die Werte von 1955 angestiegen seien. Im Bereich der Gießeneinmündung gäbe es seit 1947 keine maßgeblichen Sohle ändereungen.

Auf Anfrage der Vorsitzenden informiert Dr. Egerbacher, dass im Stadtbauamt die Unterlagen zu den Messergebnissen nicht aufliegen.

Die Vorsitzende ersucht das Stadtbauamt, Kontakt mit der Firma TIWAG aufzunehmen und sich um die Unterlagen zu kümmern, damit von allen Gemeinderatsmitgliedern Einsicht genommen werden kann. Herr Dr. Reindl sagt die Überlassung der Daten auch zu.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Reindl und Herrn Ing. Obrist für die ausführliche Präsentation.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Zur Tagesordnung

2.1. Antrag Absetzung TO Punkt 8.1. "Antrag UMW Verwendung der restlichen Energieförderung"

Diskussion:

GR Götz beantragt die Absetzung des TO-Punktes 8.1. „Antrag UMW Verwendung der restl. Energieförderung“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 8.1. „Antrag UMW Verwendung der restl. Energieförderung“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Aufnahme TO Punkt 4. "Antrag Team Wörgl, Änderung Besetzung Verwaltungsausschuss"

Diskussion:

Die Fraktion „Team Wörgl“ beantragt die Aufnahme des TO-Punktes „Antrag Team Wörgl, Änderung Besetzung Verwaltungsausschuss“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt „Antrag Team Wörgl, Änderung Besetzung Verwaltungsausschuss“ auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Das Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2012 wird einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Team Wörgl, Änderung Besetzung Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Fraktion „Team Wörgl“ wurde GR Mag. Atzl als stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsausschuss entsandt. Da GR Mag. Atzl seine Funktion als stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsausschuss zurück gelegt hat, wird seitens der Fraktion „Team Wörgl“ statt GR Mag. Atzl **Herr Robert Duregger** als stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsausschuss nominiert. Dessen Funktion als Vertrauensperson und Ersatzmitglied wird GR MMag. Christiane Feiersinger übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende personelle Änderung im Verwaltungsausschuss:

- Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Robert Duregger anstelle von GR Mag. Atzl

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Herrn Duregger Frau GR MMag. Christiane Feiersinger als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Verwaltungsausschuss entsandt wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende personelle Änderung im Verwaltungsausschuss:

- Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Robert Duregger anstelle von GR Mag. Atzl

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Herrn Duregger Frau GR MMag. Christiane Feiersinger als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Verwaltungsausschuss entsandt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

5.1. Antrag Communalp, Erteilung eines Verhandlungsmandats für die Vertragsausarbeitung

Sachverhalt:

Die Fa. Communalp GmbH (Innsbruck) befasst sich ua. mit der Beratung von Kommunen bei der Erstellung von strategischen Entwicklungskonzepten.

Wörgl wächst und entwickelt sich ständig weiter. Um auf den künftigen Bedarf besser eingehen zu können, wird die Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes vorgeschlagen. Dabei muss aber

sicher auch bedacht werden, dass die künftige Entwicklung Wörgls auch für die Umlandgemeinden von erheblicher Bedeutung ist.

Ganz entscheidend bei der Erstellung eines später auch umsetzbaren Entwicklungskonzeptes wird die Einbindung der Bevölkerung und der Wirtschaft sein. Ziel ist daher, gemeinsam mit der Bevölkerung und der Wirtschaft umsetzbare Vorschläge auszuarbeiten und diese in das Entwicklungskonzept einzubauen.

Für die Erstellung dieses strategischen Entwicklungskonzeptes wird daher die Einrichtung einer Arbeitsgruppe empfohlen, der folgende Personen angehören sollen:

- Bgm. Hedi Wechner
- GR Ing. Emil Dander
- STR Dr. Daniel Wibmer
- STR Mario Wiechenthaler
- DI Walter Peer
- RA Dr. Ingrid Hochstaffl
- DI Hermann Etzelstorfer
- Mag. Alois Steiner

Der Gemeinderat wird um Erteilung des Verhandlungsmandates für die Erstellung eines Vertrages mit der Fa. Communalp GmbH ersucht. Der Vertrag ist jedenfalls im Gemeinderat zu beschließen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Steuerungsgruppe das Mandat, die entsprechenden Vorarbeiten für eine Vertragserrichtung zu tätigen. Der Vertrag hat im Gemeinderat beschlossen zu werden.

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass die Arbeitsgruppe noch mit Frau Vbgm. Treichl, Herrn DI (FH) Teuschel und Herrn DI Warbanoff erweitert werden solle.

GR Dr. Pertl habe den Präsentationstermin der Communalp GmbH wahrgenommen. Für ihn seien jedoch noch viele Fragen offen.

Die Vorsitzende erläutert hiezu, dass eine Steuerungsgruppe installiert wurde, um einen Vertrag auszuarbeiten. Es solle heute nicht eine Vertragserrichtung beschlossen werden. Die Steuerungsgruppe solle das Mandat vom Gemeinderat erhalten, um einen Vertrag auszuarbeiten. Dieser sei jedenfalls im Gemeinderat zu beschließen.

Auch Vbgm. Treichl hält fest, dass die Steuerungsgruppe installiert worden sei, um Parameter festzulegen, die für die Gemeinde notwendig seien. Der Steuerungsgruppe solle lediglich das Verhandlungsmandat erteilt werden.

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert, dass ihn die Beauftragung der Communalp erschüttere. Er weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach die Bürger die Gemeinderäte gewählt hätten, damit diese Entscheidungen treffen. Dazu gehöre auch, dass die Mandatare selbst mit diversen Problemen beschäftigen und Lösungen suchen sollten. Die Auslagerung der Entscheidungsfindung an Dritte sei nicht sinnvoll. Der Hinweis, die gegenständliche Arbeit koste uns nichts, sei nicht richtig. Auch bei Einführung des Notarztsystems habe es geheißen, dass dessen Installierung der Stadt nichts koste. Tatsache sei jedoch, im Jahr 2005 bis 2010 seien Kosten in Höhe von € 907.000,00 entstanden. Beim zweiten Projekt Nordtangente habe es auch geheißen, es koste uns nichts, weil sich diese selber aus der Wertschöpfung und der Entwicklung finanziere. Realität: Restschulden in Höhe von € 14 Mio, die von der Stadtgemeinde übernommen werden müssen.

Vbgm. Dr. Taxacher warnt vor messianischen Prophezeiungen, dass etwas nichts koste und sich die Leistung aus der Wertschöpfung selbst finanziere. Es sei ihm durchaus bewusst, dass seine Worte bei jenen kein Gehör finden werden, die Herrn DI Peer schon beauftragt haben.

Weiters vertritt Vbgm. Dr. Taxacher die Ansicht, dass es in der Stadt schon zur Genüge Beteiligungsprozesse gäbe und erwähnt die Projekte Lokale Agenda 21, Wörgl 2010 und familienfreundliche Gemeinde. Wir wissen sehr wohl was zu tun sei, jedoch fehlen die finanziellen Mittel, um diese Projekte umzusetzen.

Betreffend dem Bürgerbeteiligungsprozess, welcher seitens des Landes finanziell unterstützt wird, wie es z.B. in der Gemeinde Mieders gemacht wird, müssen Firmen einen Vertrag unterschreiben.

Tatsache sei aber, dass Firmen, die den Bürgerbeteiligungsprozess begleiten, in der Folge die jeweiligen Projekte nicht übernehmen dürfen.

Vbgm. Dr. Taxacher verweist auf den Vertrag der Gemeinde Mieders, wo in 2 Phasen das Bürgerbeteiligungsmodell gemacht wird, mit dem Ziel, die Volksschule zu errichten. Er weist auf folgende Vertragsbestimmung hin: „Sollte Communalp selbst oder ein von ihr namhaft gemachtes Unternehmen das von der Gemeinde genehmigte Projekt realisieren, so fallen für die Gemeinde Mieders keine Zahlungsverpflichtungen für Aufwandsentschädigungen an. Sofern die Errichtung des Bauvorhabens nicht an die Communalp bzw. an eine von der Communalp genannte dritte Firma vergeben wird, kommt die Aufwandsentschädigung in Höhe von € 100.000,00 zum Tragen“.

Vbgm. Dr. Taxacher kann auch nicht nachvollziehen, warum einer Bürgermeisterin bzw. Gemeindevertretung bei einer Projektvorstellung beim Land Tirol die Türen verschlossen bleiben sollten bzw. diese nur mit wenig Geld unterstützt wird, dann aber 1 Woche später ein von der Gemeinde angestellter Lobbyist - „Herr DI Peer bezeichnet sich selbst als Lobbyist“ – auftritt, und dann aufgrund dessen Vorsprache plötzlich Unterstützungen in hohem Maße fließen sollten.

Für ihn stellt sich daher die Frage, ob wir uns in Nicaragua, Kärnten oder Wien befinden.

Eines muss man sich in Zeiten wie diesen bewusst sein: Der Zwillingbruder des Lobbyismus ist und bleibt die Korruption, so Vbgm. Dr. Taxacher.

Weiters weist Vbgm. Dr. Taxacher darauf hin, dass die Firma Communalp erst im Juli 2012 im Firmenbuch eingetragen wurde. Lt. DI Peer seien die Auftragsbücher seit August 2012 bereits voll. Irgendetwas könne da nicht stimmen.

Vbgm. Dr. Taxacher vertritt die Ansicht, dass dann, wenn externe Beratung notwendig sei, diese offen und transparent erfolgen soll. Es solle vorher diskutiert werden, ob die Gemeinde bei Vorhaben externe Begleitung benötige. Wenn ja, dann solle der Vertragspartner durch eine öffentliche Ausschreibung ermittelt werden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Vbgm. Dr. Taxacher für seine Ausführungen und möchte festhalten, dass die Fa. Communalp GmbH als einzige Firma in Tirol diese Leistung anbiete.

Sie habe Herrn DI Peer gebeten, sich unverbindlich der Stadtgemeinde Wörgl vorzustellen. Dazu wurde der gesamte Gemeinderat eingeladen. Sie verweist in diesem Zusammenhang, dass mehr Transparenz zu Beginn nicht möglich sei.

Weiters führt sie aus, dass nie irgendjemand behauptet hätte, dass die Leistungen, die die Fa. Communalp GmbH für die Stadtgemeinde erbringt, kostenlos seien. Vorausgesetzt, der Vertrag wird durch den Gemeinderat beschlossen, fallen im Jahr 2013 aber definitiv keine Kosten an. Die Vorsitzende vertritt die Ansicht, es sei üblich, dass auch gewählte Mandatäre das Recht haben, sich Personen zu bedienen, von denen sie den Eindruck haben, sie könnten ihnen bei der Gemeindeentwicklung behilflich sein. Man werde sich auch Amtssachverständigen, externer Rechtsanwälte, und externer Firmen bedienen, um für die Stadtgemeinde etwas untersuchen zu lassen. Sie ist der Meinung, es wäre grob fahrlässig, würden sich Gemeindevandatare anmaßen, alles selbst machen zu können und zu wollen.

Betreffend dem von Vbgm. Dr. Taxacher angesprochenem Vertrag mit der Gemeinde Mieders möchte die Vorsitzende festhalten, dass dieser der Gemeindeaufsicht vorgelegt und auch genehmigt wurde. Bei der Vertragsformulierung für die Stadt Wörgl könne sich die Vorsitzende vorstellen, Herrn Dr. Sallinger beizuziehen.

Weiters weist die Vorsitzende auf die von Vbgm. Dr. Taxacher angesprochenen Projekte (Notarzt und Nordtangente) hin, in denen Vbgm. Dr. Taxacher die Unfähigkeit der Gemeinderäte auf den Punkt bringt.

Sie betont, es sei richtig, dass der Samariterbund vorerst 1 Jahr unentgeltlich tätig gewesen ist und dass dann, nachdem ein Notarztsystem gewünscht wurde, in der Folge Kosten angefallen sind. Das Thema Nordtangente werde seit 2,5 Jahren transparent abgewickelt. Diese Transparenz hätte es vorher nie gegeben.

Abschließend weist die Vorsitzende darauf hin, dass Herr DI Peer das machen muss, was sich die Gemeinde wünscht (z.B. in raumordnerischer oder straßenbaulicher Hinsicht).

Vbgm. Treichl appelliert an Vbgm. Dr. Taxacher, dass er in seiner Eigenschaft als Raumordnungsreferent dieser Arbeitsgruppe beitreten soll.

Sie vertritt die Ansicht, dass wenn die Stadtgemeinde schon damals zu den Themen Nordtangente oder Notarztsystem eine externe Begleitung gehabt hätte, diese Angelegenheiten „anders ausgegangen“ wären.

GR-Ersatz Unterberger ist der Ansicht, dass auf die Stadtgemeinde Wörgl sehr hohe Kosten zukommen werden. Er verweist auf das Projekt in Mieders, das € 100.000,00 gekostet hat. Die Nordtangente umfasst ein Vielfaches an Auftragsvolumen und würde damit auch einen vielfachen Betrag für die Beratungsfirma bedeuten. Herr Peer habe dies bei der Präsentation auch nicht verneint. Er spreche sich gegen eine Beauftragung der Fa. Communalp GmbH aus.

GR Götz argumentiert, dass im Jahr 2007 die Steuerungsgruppe 2010 ins Leben gerufen wurde, wo hohe Kosten entstanden sind.

Der Architektenwettbewerb „Gradl“ habe € 70.000,00 gekostet, dessen Siegerprojekt nicht verwirklicht werden kann, weil kein Geld vorhanden sei. Seiner Meinung nach bestehe mit der LA 21 bereits ein ähnlicher Prozess. Er könne die „Doppelgleisigkeiten“ nicht nachvollziehen.

GR Mag. Atzl begründet seine Ablehnung damit, dass in ganz Österreich Lobbyisten an die „Wand genagelt“ werden. Die Stadt Wörgl strebe aber nun den Abschluss eines Lobbyisten-Vertrages an. Er nicht.

GR Ing. Dander zeigt sich sehr verwundert, dass man sich bereits in der derzeitigen Phase einem Gespräch verschließen wolle. Er weist daraufhin, dass STR Dr. Wibmer im gleichen Metier wie die Communalp GmbH arbeite.

Für die Wortspiele Lobbyismus, Vorgänge in Kärnten usw. habe er kein Verständnis. Er ist der Ansicht, man solle Gespräche mit der Firma Communalp aufnehmen.

GR MMag. Feiersinger stellt die Anfrage, wie man auf die Fa. Communalp gekommen sei, da sie im Internet keine Ergebnisse erzielen konnte. Sie habe lediglich ermitteln können, dass die homepage derzeit „in Arbeit“ sei, was sie nicht seriös findet.

Auf die gleiche Anfrage von GR Elke Aufschnaiter bei ihrer Suche nach der Firma, erklärt die Vorsitzende, dass Herr DI Peer mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Wörgl herangetreten sei, die Firma vorstellen zu dürfen.

STR Dr. Wibmer führt aus, dass die Fa. Communalp ein eingetragenes Unternehmen mit der Dienstleistung Unternehmensberatung sei. Er sehe in der Einsetzung einer Steuerungsgruppe eine Chance auszuarbeiten, was wir in der Stadtgemeinde Wörgl machen wollen. Die Arbeitsgruppe solle den Vertrag vorbereiten. Er möchte festhalten, dass er für keine Aktion zu haben sei, wo das Bundesvergaberecht verletzt werden könnte.

Das Projekt in der Gemeinde Mieders könne auf keinen Fall mit dem Vorhaben der Stadtgemeinde Wörgl verglichen werden.

Man solle nachdenken und mitarbeiten dürfen. Komme man nach der Nachdenkphase zu dem Ergebnis, dass dies nichts für uns ist, könne man immer noch abspringen. Er lädt alle ein, an diesem Projekt mitzuwirken.

Auf Anfrage von GR Dr. Pertl, ob durch die Installierung der Steuerungsgruppe Kosten entstehen, verneint dies die Vorsitzende.

STR Wiechenthaler findet nichts Verwerfliches daran, wenn es Personen gibt, die beim Land oder Bund etwaige Fördergelder lukrieren.

GR Mag. Atzl vertritt die Ansicht, dass es hierbei nicht um ein Entwicklungskonzept gehe, sondern nur um den Fertigbau der Nordtangente, wo in Innsbruck noch Gelder lukriert werden können. Außerdem fordert er, dass der Abschluss des Vertrages mit der Communalp GmbH jdenfalls im öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung behandelt und diskutiert werden solle.

Die Vorsitzende hält abschließend fest, dass es heute nicht um irgendwelche finanziellen Aufwendungen gehe, sondern darum, dass eine Steuerungsgruppe, zu der jeder herzlich eingeladen ist mitzuarbeiten, installiert werden soll.

Der Beschlussvorschlag soll so lauten, dass der Gemeinderat der Steuerungsgruppe das Mandat erteilt, die entsprechenden Vorarbeiten für eine eventuelle Vertragserrichtung zu tätigen und der Vertrag hat im Öffentlichen Teil des Gemeinderates beschlossen zu werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat erteilt der Steuerungsgruppe das Mandat, die entsprechenden Vorarbeiten für eine Vertragserrichtung zu tätigen. Die im Sachverhalt angeführte Steuerungsgruppe ist um Vbgm. Treichl und die Herren DI Warbanoff und DI (FH) Teuschel zu erweitern. Der Vertrag hat im Öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung beschlossen zu werden.

geändert beschlossen

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Stadtrates

6.1. Antrag Wörgler Grüne, Behandlung der Gutachten I, II sowie Ergänzungsgutachten von Prof. DI Erlacher i.S. Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2012 wurde folgender Antrag von den Wörgler Grünen eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gutachten I und II sowie das Ergänzungsgutachten zu Gutachten II von Prof. DI Hartwig Erlacher in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung öffentlich zu diskutieren und sämtliche an der Errichtung maßgeblich beteiligte Personen vor allem den ehemaligen Bürgermeister, div. Geschäftsführer der WIG sowie den Verfasser der 3 Gutachten, Prof. DI Erlacher zur Auskunftserteilung einzuladen.

Auch sollten bei dieser Sitzung allenfalls vorhandene sonstige Gutachten in Sachen Nordtangente den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Bei Durchsicht der Gutachten I und II sowie des Ergänzungsgutachten zu Gutachten II des Prof. DI Erlacher kamen die Wörgler Grünen zur Ansicht, dass div. Unklarheiten bestünden und diese im Rahmen einer Gemeinderatssitzung aufzuklären sind.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

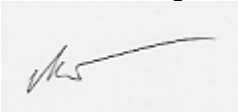
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 08.11.2012:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag in Hinblick darauf ab, dass die überwiegende Mehrheit sich ausreichend informiert fühlt.

Seitens des Stadtrates wird dem Antragsteller aber die Antragstellung auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses empfohlen.

Diskussion:

GR Götz zeigt sich über die Aussage sehr verwundert, dass sich der Großteil der Gemeinderäte ausreichend informiert fühlt.

GR Götz fordert, dass die Gutachten 1 und 2 sowie das Ergänzungsgutachten zu Gutachten 2 des Prof. DI Hartwig Erlacher öffentlich diskutiert werden und dass sämtliche für die WIG an der Errichtung maßgeblich beteiligten Personen, vor allem der ehemalige Bürgermeister, div. Geschäftsführer der WIG sowie der Verfasser der drei Gutachten, DI Erlacher, zur Auskunftserteilung eingeladen werden sollen.

GR Huter fühlt sich ebenfalls nicht ausreichend über die WIG informiert und unterstützt die Installation eines Untersuchungsausschusses. Er bezweifle allerdings, ob die wichtigsten Auskunftspersonen der Einladung des Untersuchungsausschusses folgen würden.

Nach kurzer Diskussion erklärt die Vorsitzende, der Liste „Wörgler Grüne“ stehe es frei, einen Antrag um Installierung eines Untersuchungsausschusses zu stellen.

Nach kurzer Diskussion wird über den ursprünglichen Antrag der Wörgler Grünen abgestimmt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen, die Gutachten I und II sowie das Ergänzungsgutachten zu Gutachten II von Prof. DI Hartwig Erlacher in der nächstmöglichen Gemeinderatsitzung, öffentlich zu diskutieren und sämtliche an der Errichtung maßgeblich beteiligte Personen, vor allem dem ehemaligen Bürgermeister, div. Geschäftsführer der WIG sowie den Verfasser der 3 Gutachten, Prof. DI Erlacher zur Auskunftserteilung einzuladen, abzulehnen.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Kaufvertrag über Superädifikat Volksschule

Sachverhalt:

Der Leasingvertrag für den Anbau Volksschule ist mit Ende August 2012 ausgelaufen. Alle Leasingraten wurden abbezahlt und auch die Ansparkauton entrichtet. Das Gebäude soll in das Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

Die Übernahme der Immobilie Volksschule Wörgl soll mit Kaufvertrag erfolgen. Der Restbuchwert der Immobilie beträgt € 409.790,41. Dieser Betrag ist durch die Ansparkauton in Höhe von € 409.790,41 bereits bei der Verkäuferin BTV Leasing erlegt worden, sodass kein Zahlungsfluss mehr zu erfolgen hat.

Auf Basis des Restbuchwertes ist allerdings die Grunderwerbsteuer in Höhe von € 14.343,00 und die Eintragungsgebühr in Höhe von € 4.508,00 zu entrichten.

Der Kaufvertrag ist seitens der Stadtgemeinde Wörgl zu erstellen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
19.200,00	Keine	nein

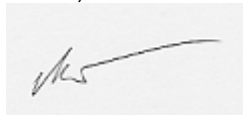
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan, Grundbuchauszug

Stellungnahme FC:

1/840-710 (öffentliche Abgaben): Für das Jahr 2012 stehen nur mehr Mittel in Höhe von € 1.726,16 zur Verfügung. Es wäre ein entsprechender Überschreitungsbeschluss zu fassen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag über den Erwerb des Gebäudes Anbau Volksschule auf Gst. .759 KG Wörgl-Kufstein mit der BTV –Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG abzuschließen.

Diskussion:

Die Vorsitzende erkundigt sich, warum dies Angelegenheit der Stadtgemeinde und nicht der Vermögensverwaltungs KG sei.

Hiezu erläutert Dr. Egerbacher, dass sich der Volksschulzubau auf einem Grundstück der Stadtgemeinde Wörgl befindet. Dieses Grundstück wurde nicht in die KG übertragen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag über den Erwerb des Gebäudes Anbau Volksschule auf Gst. .759 KG Wörgl-Kufstein mit der BTV –Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

7.1. Antrag Grünzonenänderung im Bereich der Gpn. 222/2, 214 und 410, KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl stellt den Antrag an die Landesregierung auf Herausnahme der Grundstücke 222/2, 214 und 410, KG Wörgl-Kufstein, von der Festlegung als überörtliche Grünzone.

Die Fläche grenzt im Westen und im Norden an das Gewerbegebiet der Fa. Tirol Milch, im Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Norden wird die Fläche begrenzt durch die Bahntrasse der ÖBB und der Erschließungsstraße für den Weiler Mühlstatt.

Die Fläche selbst ist zurzeit landwirtschaftlich genutzt und gewidmet.

Die Fa. Tirol Milch beabsichtigt, den Standort in Wörgl auszubauen und benötigt diese Fläche als Erweiterungsflächen für ihren Betrieb.

Im Raumordnungskonzept ist diese Fläche noch nicht ausgewiesen.

Seitens des Stadtbauamtes wird empfohlen, den bestehenden Baumgürtel entlang der künftigen neuen Widmungsgrenzen zu erweitern und die Grünzone im Bereich der Gp. 215/1 zu erhalten.

Das öffentliche Interesse ist damit begründet, dass die Fa. Tirol Milch eine der wenigen produzierenden Betriebe in Wörgl ist und durch diese Erweiterungsmöglichkeiten den Standort absichern kann und in der weiteren Folge Arbeitsplätze für die Stadt schafft.

Mit den betreffenden Grundstückseigentümern wurde mittlerweile gesprochen und würden diese einer Aufhebung zustimmen.

Im Vorfeld wurde dieser Antrag mit den Vertretern der Landesregierung besprochen und diese würden eine Herausnahme dieser Fläche befürworten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine.	Keine.	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Grünzonenplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Ausnahme von der Grünzone im Bereich der Gpn. 222/2, 214 und 410, KG Wörgl-Kufstein, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Beschlussvorschlag GR 08.11.2012:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Ausnahme von der Grünzone im Bereich der Gpn. 222/2, 214 und 410, KG Wörgl-Kufstein, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen!

Diskussion:

Auf Anfrage von GR Dr. Pertl erklärt Vbgm. Dr. Taxacher, dass der bestehende Baumgürtel entlang der künftigen neuen Widmungsgrenze noch erweitert und die Grünzone im Bereich der Gp. 215/1 erhalten bleibt.

Vbgm. Dr. Taxacher erklärt, es handelt sich hierbei um keine Umwidmung, sondern um einen Antrag an das Land, diese Fläche aus der Grünzone herauszunehmen. Nach Gesprächen mit dem Land befürwortet dieses den Antrag. Der Firma Tirol Milch sollte eine Chance eingeräumt werden, den Betrieb erweitern zu können.

GR Götz erkundigt sich, ob bereits ein Konzept für die Bebauung von 26.000 m² vorliege. Er stelle sich keineswegs gegen die Tirol Milch. Aber ohne Vorlegen eines Konzeptes könne er dem Ansuchen nicht zustimmen.

Vbgm. Treichl ergänzt, dass die Firma Tirol Milch die Sicherheit braucht, um sich künftig weiter entwickeln zu können. Sie warnt vor einer Absiedelung, z.B. nach Oberösterreich.

Die Vorsitzende verweist auf ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Firma Tirol Milch. Ihr wurde mitgeteilt, dass die Fa. Tirol Milch eine Erweiterung der Käseproduktion plane. Seitens der Tirol Milch wurden verschiedene Standorte in Erwägung gezogen.

GR Huter vertritt die Ansicht, man könne sich glücklich schätzen, dass so ein Paradebetrieb wie die Firma Tirol Milch in Wörgl ansässig sei und sich auch vergrößern möchte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Ausnahme von der Grünzone im Bereich der Gpn. 222/2, 214 und 410, KG Wörgl-Kufstein, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen!

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche der Gst. 323/2 (KG Wörgl-Kufstein) Winklweg

Sachverhalt:

Auf den Grundparzellen 323/1 und 323/2 (KG Wörgl-Kufstein) soll ein einheitlicher Bauplatz geschaffen werden. Geplant ist die Errichtung einer Reihenhausanlage. Eine Teilfläche der Grund-

parzelle 323/2 (KG Wörgl-Kufstein) ist derzeit nicht als Bauland gewidmet, da diese Fläche im Zuge einer Grundstücksarrondierung aus dem Freiland der Baulandparzelle zugeschlagen worden ist. Es ist daher notwendig diese Fläche als Baulandwohngebiet auszuweisen. Die zu widmende Fläche bildet zum übrigen Bauplatz eine untergeordnete Fläche aus.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

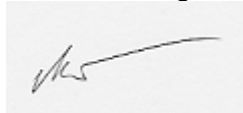
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT.OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächen-widmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche der Gst. 323/2 und Gst. 327 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2012 bis 07.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 323/2 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie Rückwidmung einer Teilfläche des Gst. 327 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Wohngebiet in Freiland (FL) gemäß § 41 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Auf Anfrage von STR Wiechenthaler, ob die Zufahrt gewährleistet ist, wird dies vom Vbgm. Dr. Taxacher bejaht.

Auf Anfrage von GR Dr. Pertl erklärt Dr. Egerbacher, dass eine Teilfläche des Grundstückes 323/1 derzeit als Freiland gewidmet sei. Nun soll das gesamte Grundstück als Wohngebiet gewidmet werden. Daneben ist eine Teilfläche von ca. 4 m² des Grundstückes 327 irrtümlicherweise als Wohngebiet gewidmet, diese Restfläche soll – um eine parzellenscharfe Widmung zu erreichen – in Freiland rückgewidmet werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT.OG ausgearbeiteten Entwurf über die Ände-

rung des Flächen-widmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche der Gst. 323/2 und Gst. 327 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2012 bis 07.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 323/2 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie Rückwidmung einer Teilfläche des Gst. 327 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Wohngebiet in Freiland (FL) gemäß § 41 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Bebauungsplan Achleitner Gst. 189/11 (KG Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße

Sachverhalt 18ste110912:

Das Ärztekammergrundstück in der Salzburger Straße, derzeit ist dort noch das leer stehende Gebäude situiert, soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Firma Achleitner plant dort die Errichtung eines Geschäfts- und Bürohauses. Ein Entwurf des Gebäudes wurde bereits im Gestaltungsbeirat präsentiert. Das Gebäude wird direkt an die Hochgarage M4 angebaut. Zur Salzburger Straße hin wird die Baufluchtlinie des M4 weitergeführt. Es ist geplant 3 OG zu errichten. Die Stellplätze werden auf dem benachbarten Grundstück 189/10 (KG Wörgl-Kufstein) untergebracht.

Für das Grundstück 189/11 (KG Wörgl-Kufstein) ist bereits der allgemeine Bebauungsplan vorhanden. Zur Umsetzung des geplanten Bauvorhabens ist aber die Erstellung des Bebauungsplanes notwendig. Der Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan wurde von Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeitet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt 19ste231012:

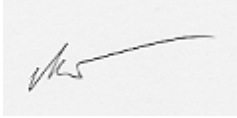
Zum Bebauungsplan wurde seitens des Baubezirksamtes Kufstein eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird das vorgelegte Verkehrskonzept (eine Ein- und Ausfahrt für Pkw und LKW auf das Grundstück) grundsätzlich befürwortet, jedoch wird darauf hingewiesen, dass eine Detailplanung in Abstimmung mit dem BBA Kufstein und dem Stadtbauamt Wörgl zu erstellen und umzusetzen ist. Bezüglich der Bushaltestelle ist seitens der Gemeinde grundsätzlich noch zu entscheiden, ob eine Busbucht oder evtl. eine Fahrbahnhaltestelle ausgeführt werden soll. Eine Stellungnahme des Verkehrsgutachters ist einzuholen, wenn eine Fahrbahnhaltestelle gewünscht wird. Die im Vorschlag von Planungsbüro DI Lebeda ersichtliche Verziehung des Gesteiges zur Fahrbahn hin wird vom Stadtbauamt nicht befürwortet, da der Mindestabstand für die Rangierfläche zu den Einfahrtstoren für Pkw ausreichend ist.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag zu 17ste120612:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 189/11 und 189/10, alle KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 01.10.2012 bis 29.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zu 18ste110912:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 189/11 und 189/10, alle KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 01.10.2012 bis 29.10.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zu 22verk110912:

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, dass vor der Behandlung des Bebauungsplanes Achleitner Gst. 189/11 (KG Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße, im Gemeinderat eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer bzw. dem Bauherren mit folgenden Punkten getroffen werden soll: Errichtung einer zentralen Ein- und Ausfahrt nach dem Neubau, gewünschte Errichtung einer Bushaltestelle, bauliche Kennzeichnung des Gehweges (Abtrennung des Bereiches „Gehen“ und des Bereiches „Fahren“ mit Granitsteinen).

Beschlussvorschlag 19ste231012:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 189/11 und 189/10, alle KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2012 bis 07.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag GR 08.11.2012:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 189/11 und 189/10, alle KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2012 bis 07.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zu 23verk231012:

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung die Ausführung der Verkehrsvariante Achleitner (Gst. 189/11 KG Wörgl-Kufstein, Salzburger Straße) gem. vorliegendem Plan zu empfehlen.

Diskussion:

Auf Anfrage von GR Mag. Atzl erläutert Vbgm. Dr. Taxacher, dass ein Büro- und Geschäftshaus mit einer Betriebswohnung errichtet wird und das Gebäude über 3 Obergeschoße verfügt. Auf dem betroffenen Straßenabschnitt der Salzburger Straße sei eine Bushaltestelle vorgesehen. Betreffend der Widmung erklärt DI Etzelstorfer, dass sich das neue Gebäude derzeit in der Kernzone befindet. Nach Auskunft der Tiroler Landesregierung wird eine Verkaufsfläche von insgesamt 800 m² genehmigt. GR Dr. Pertl fordert eine Gleichbehandlung aller Bauwerber. Die Vorsitzende hält fest, dass es absolut gerechtfertigt sei, in diesem Bereich einen Bebauungsplan zu beschließen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 189/11 und 189/10, alle KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Kotai Autengruber Architekten ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2012 bis 07.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4. Antrag Bebauungsplan Winklweg im Bereich Gst. 323/1 und. 323/2 (beide KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken 323/1 und 323/2 (beide KG Wörgl-Kufstein) am Winklweg ist geplant eine Reihenhausanlage mit Wohneinheiten und Büros zu errichten. Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist notwendig. Im Bebauungsplan soll eine Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie festgelegt werden sowie auch eine maximale Baumassendichte von 2,0 vorgeschrieben werden. Die Baufluchtlinie im EG ist so zu situieren das bis zur gegenüberliegenden Straßenseite 11 m freie Fläche zum Umdrehen der parkenden Pkw's ermöglicht wird, damit die Ein- und Ausfahrt der Pkw's zur Brixentaler Straße gewährleistet ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag GR 08.11.2012:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Josef Hechenblaikner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 323/1 und 323/2 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Josef Hechenblaikner durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2012 bis 07.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Josef Hechenblaikner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 323/1 und 323/2 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Josef Hechenblaikner durch vier Wochen hindurch vom 09.11.2012 bis 07.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

8.1. Antrag ÖBB-Railjet, Aufenthalt in Wörgl

Sachverhalt:

Die Freiheitliche Wörgler Liste (FWL) stellt den Antrag, dass im Hauptbahnhof Wörgl sämtliche ÖBB-Premium-Railjet-Züge einen planmäßigen Aufenthalt von zwei Minuten erhalten sollen.

Begründet wird dies damit, dass Wörgl ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt an der Westbahnstrecke ist und ein großes Einzugsgebiet hat.

Bis dato halten in Wörgl 6 Railjet-Züge-Tagesrandverbindungen nach und von Wien.

Mit Fahrplanwechsel per 09.12.2012 wäre es möglich, eine Fahrzeitverkürzung für einen Aufenthalt aller Railjet-Züge in Wörgl zu nutzen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, dass eine Resolution aller Parteien an das Land Tirol gerichtet wird, untermauert durch die Mobilitätsstrategie Österreich. Diese Resolution soll der Bürgermeisterin mit der Bitte um Weiterleitung an die Entscheidungsgremien im Land übergeben werden.

Der Vorsitzende wird die Resolution formulieren und den Fraktionsführern übermitteln. Sodann soll diese Angelegenheit nochmals im Ausschuss behandelt werden.

Beschlussvorschlag zu 20gr081112:

Der Gemeinderat beschließt, die Petition Halt aller ÖBB-RailJet-Züge in Wörgl Hauptbahnhof an die ÖBB zu richten.

Diskussion:

GR Ing. Dander verliert die Petition „Halt aller ÖBB-RailJet-Züge in Wörgl Hauptbahnhof.“

Die Vorsitzende hält fest, sie werde diese Petition (siehe Anlage zu TO-Pkt. 8.1.) bei positiver Beschlussfassung den entsprechend Verantwortlichen der ÖBB zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Petition Halt aller ÖBB-RailJet-Züge in Wörgl Hauptbahnhof an die ÖBB zu richten.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie

9.1. Antrag UMW Verwendung der restl. Energieförderung

Sachverhalt:

Aus den Energieförderungen sind knapp € 40.000,00 Restbudget vorhanden. Der Ausschuss für Umwelt und Energie soll nun beraten, wozu dieses Budget verwendet werden soll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag (16umw060612):

Der Gemeinderat beschließt die HH-Stelle 1/520 768 in der Höhe von € 38.699,00 heuer (2012) nicht zu verwenden und beschließt eine Vorbelastung für das Budget 2013 in der Höhe von € 40.000,00 für Energieförderungen.

Beschlussvorschlag (19umw211112):

Der Gemeinderat beschließt das Restbudget (€ 38.699,00 / HH-Stelle 1/520 768) heuer (2012) nicht zu verwenden, sondern das Gesamtbudget 2013 durch den Restbetrag auf € 190.000,00 aufzustocken, sowie die Durchführung einer entspr. Infokampagne für LED-Leuchtmittel für den Haushaltsgebrauch.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten der Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG)

10.1. Antrag WIG Abänderung Beschluss GR vom 12.7.2012

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 12.7.2012 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die mehrstufige geordnete Auflösung (Liquidation) der WIG:

- a) Einstellung der operativen Tätigkeiten im Sinne des Gesellschaftszwecks**

- b) Beendigung der steuerrechtlichen Verfahren
- c) Beendigung, Auflösung oder Übergabe aller zivilrechtlichen Verpflichtungen
- d) Liquidation gemäß GesmbH Gesetz

geändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

In der Zwischenzeit sind die Punkte a) bis c) erfolgt.

Bzgl. Punkt d) Liquidation gemäß GmbHG wird seitens der juristischen Berater (RA Mag. Rupprechter, Mag. Müller- Notar) empfohlen, eine sog. Umwandlung nach UmwG durchzuführen.

Eine „Liquidation der Gesellschaft“ mit den damit verbundenen zeitlichen und organisatorischen Formalschritten kann unterbleiben, wenn die Stadtgemeinde in sämtliche Verpflichtungen der Gesellschaft eintritt (Gesamtrechtsnachfolge). Außerdem ist nicht zu erwarten, dass die „Verflüssigung“ des Anlagevermögens der WIG i.S der Erzielung von liquiden Mitteln möglich ist. Weiters sind sämtliche bekannten Gläubiger der WIG endabgerechnet und es bestehen nur noch laufende Leistungen im Zusammenhang mit der Auflösung der WIG (Rechtsanwalt, Notar, Steuerberatungskanzlei, Gebühren).

Daher wird seitens der WIG- GF und WIG-AR empfohlen, den GR- Beschluss vom 12.7.2012 wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat beschließt die mehrstufige geordnete Auflösung der WIG:

- a) Einstellung der operativen Tätigkeiten im Sinne des Gesellschaftszwecks
- b) Beendigung der steuerrechtlichen Verfahren
- c) Beendigung, Auflösung oder Übergabe aller zivilrechtlichen Verpflichtungen
- d) Umwandlung gemäß Umwandlungsgesetz

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Abänderung des GR- Beschlusses vom 12.7.2012 wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die mehrstufige geordnete Auflösung der WIG:

- a) Einstellung der operativen Tätigkeiten im Sinne des Gesellschaftszwecks
- b) Beendigung der steuerrechtlichen Verfahren
- c) Beendigung, Auflösung oder Übergabe aller zivilrechtlichen Verpflichtungen
- d) Umwandlung gemäß Umwandlungsgesetz

Diskussion:

Auf Anfrage von STR Wiechenthaler, warum keine Liquidation mit einer Liquidationsbilanz etc. erfolge, bittet die Vorsitzende Frau GF DI Schatz um Antwort.

DI Schatz erläutert, dass das Vermögen der WIG im Zuge einer Liquidation sehr unwahrscheinlich in liquide Mittel umzuwandeln geht. Der Notar und der Rechtsberater haben daher empfoh-

len, eine Umwandlung nach Umwandlungsgesetz durchzuführen. Das komplizierte Verfahren einer Liquidation würde die Auflösung der WIG unnötig verzögern. Die Umwandlung nach Umwandlungsgesetz bringt das gleiche Ergebnis wie eine Liquidation.

Weiters hält DI Schatz fest, dass jedenfalls eine Schlussbilanz zum 31.12.2012 gemacht werden muss. Diese muss dem Umwandlungsvertrag beigelegt werden und erst dann kann die geplante Generalversammlung den Umwandlungsvertrag unterschreiben.

Betreffend der Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens des Finanzamtes ist man jetzt dabei, die Ergebnisse des Finanzamtsvergleiches abzuarbeiten – entsprechende Bescheide (ca. 20) liegen vor. Diese werden im Laufe des Novembers abgewickelt und dann kann seitens des Finanzamtes eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden. Vorausgesetzt, dass das Steuerkonto auf 0 ist.

GR-Ersatz Unterberger stellt fest, dass die Straßenbauverfahren durch die Stadtgemeinde und nicht durch die WIG erfolgen.

DI Schatz antwortet, dass genau diese Faktenlage im Zuge der Aufarbeitung der WIG- Angelegenheiten festgestellt und im AR sowie in den Gesprächen mit dem Finanzamt und UFS erläutert wurden. Ein Ergebnis ist, dass mit einer Umwandlung nach Umwandlungsgesetz und der gesamten Rechtsnachfolge der Stadtgemeinde auch diese „formalen Unzulänglichkeiten“ erledigt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Abänderung des GR- Beschlusses vom 12.7.2012 wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die mehrstufige geordnete Auflösung der WIG:

- a) Einstellung der operativen Tätigkeiten im Sinne des Gesellschaftszwecks
- b) Beendigung der steuerrechtlichen Verfahren
- c) Beendigung, Auflösung oder Übergabe aller zivilrechtlichen Verpflichtungen
- d) Umwandlung gemäß Umwandlungsgesetz

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag WIG Übernahme Darlehen der WIG durch die STG Wörgl

Sachverhalt:

Für die Auflösung der WIG wird der Abschluss eines Umwandlungsvertrages gemäß UmwG empfohlen, welcher die Gesamtrechtsnachfolge der Stadtgemeinde beinhaltet.

Nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht/Hr. Gruber am 10.10.12, „bedarf die Übernahme sämtlicher Darlehensverpflichtungen einer weiteren separaten aufsichtsbehördlichen Genehmigung (diese ist nicht automatisch von der Genehmigung des Umwandlungsvertrages mit umfasst). Dazu sind die einzelnen Darlehen mit den jeweiligen Konditionen (Bankinstitut, Verwendungszweck, Laufzeit, Zinssatz, Zinsbindung, aushaftende Beträge zum Übernahmezeitpunkt, etc.) genauestens im Beschluss des Gemeinderates anzuführen.“

Folgende Darlehen hat die WIG aufgenommen (siehe auch Beilage):

GR-Be-schluss Haftung	Bank	Kond.	Darlehen Nr. Darlehenszweck gem. urspr.Antrag/Beschlus s	Laufzeit	Darlehens summe	Rückzahl. Summe lt. Tilg.Plan	aushaftend 1.HJ/2012 ohne Zinsen
29.04.04	HYP O	6M+0,05	317.393.006 „Err. NT West“	2004- 2029	1.200.000	1.566.715	916.392
29.04.04	HYP O	6M+0,05	317.393.014 „Err. Hagleitner-Str.“	2004- 2029	905.000	1.181.202	673.921
29.04.04	HYP O	6M+0,05	317.393.022 „Err. KV A12 West“	2004- 2029	800.000	1.044.156	595.731
30.03.06	HYP O	6M+0,05	317.393.030 „Err. NT – 2.BA“	2006- 2031	1.200.000	1.495.003	977.656
06.09.07	HYP O	6M+0,05	317 393 049 „Err. NT – 3.BA“	2007- 2032	1.500.000	1.881.324	1.241.948
27.03.08	HYP O	6M+0,03 8	317.393.057 „NT bis Pumpwerk- WöMitte und KV West“	2008- 2033	2.500.000	3.121.479	2.182.312
11.02.09	HYP O	6M+0,25	317.393.065 „Ausbau NT“	2009- 2034	2.000.000	2.509.687	1.759.056
24.09.09	PSK	6M+0,24	00540-026-122 „Fertigstellung NT“	2009- 2034	2.500.000	2.888.187	2.332.935
24.02.11	PSK	6M+0,50	00540-039-062 „Fertigstellung NT“	2011- 2035	1.500.000	1.898.422	1.475.978
15.12.11	HYP O	6M+0,78	317.393.073 1. Teil „Fertigstellung NT“	2012- 2036	1.600.000	3.397.235	1.600.013
			317.393.073 2. Teil (nicht abgerufen)	2012- 2036	1.000.000		1.000.000
			Summen		16.705.00 0	20.983.41 0	14.755.942

Der exakte aushaftende Darlehensbetrag zum 31.12.2012 kann nicht im Vorhinein ermittelt werden, da die Zinsbindung gemäß Darlehensverträgen am 6-Monats- Euribor erfolgt, der für den Stichtag 31.12.2012 noch nicht feststeht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Darlehensplan WIG – Stand 10/2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Darlehen der WIG Wörgler Infrastruktur GmbH, für die die Haftungen der Stadtgemeinde und die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen jeweils vorliegen, mit Rechtskraft des abzuschließenden Umwandlungsvertrages gem. UmwG (Ablauf des 31.12.2012) mit dem aushaftenden Saldo per 31.12.2012 zu übernehmen:

GR-Be-schluss Haftung	Bank	Kond.	Darlehen Nr. Darlehenszweck gem. urspr.Antrag/Beschlus s	Laufzeit	Darlehens summe	Rückzahl. Summe lt. Tilg.Plan	aushaftend 1.HJ/2012 ohne Zinsen
29.04.04	HYP O	6M+0,05	317.393.006 „Err. NT West“	2004- 2029	1.200.000	1.566.715	916.392
29.04.04	HYP O	6M+0,05	317.393.014 „Err. Hagleitner-Str.“	2004- 2029	905.000	1.181.202	673.921
29.04.04	HYP O	6M+0,05	317.393.022 „Err. KV A12 West“	2004- 2029	800.000	1.044.156	595.731
30.03.06	HYP O	6M+0,05	317.393.030 „Err. NT – 2.BA“	2006- 2031	1.200.000	1.495.003	977.656
06.09.07	HYP O	6M+0,05	317 393 049 „Err. NT – 3.BA“	2007- 2032	1.500.000	1.881.324	1.241.948
27.03.08	HYP O	6M+0,03 8	317.393.057 „NT bis Pumpwerk- WöMitte und KV West“	2008- 2033	2.500.000	3.121.479	2.182.312
11.02.09	HYP O	6M+0,25	317.393.065 „Ausbau NT“	2009- 2034	2.000.000	2.509.687	1.759.056
24.09.09	PSK	6M+0,24	00540-026-122 „Fertigstellung NT“	2009- 2034	2.500.000	2.888.187	2.332.935
24.02.11	PSK	6M+0,50	00540-039-062 „Fertigstellung NT“	2011- 2035	1.500.000	1.898.422	1.475.978
15.12.11	HYP O	6M+0,78	317.393.073 1. Teil „Fertigstellung NT“	2012- 2036	1.600.000	3.397.235	1.600.013
			317.393.073 2. Teil (nicht abgerufen)	2012- 2036	1.000.000		1.000.000
			Summen		16.705.00 0	20.983.41 0	14.755.942

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Darlehensplan WIG – Stand 10/2012 (siehe Anlage zu TO Pkt. 10.2.)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Darlehen der WIG Wörgler Infrastruktur GmbH, für die die Haftungen der Stadtgemeinde und die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen jeweils vorliegen, mit Rechtskraft des abzuschließenden Umwandlungsvertrages gem. UmwG (Ablauf des 31.12.2012) mit dem aushaftenden Saldo per 31.12.2012 zu übernehmen:

GR-Be-schluss Haftung	Bank	Kond.	Darlehen Nr. Darlehenszweck gem. urspr.Antrag/Beschlus s	Laufzeit	Darlehens summe	Rückzahl. Summe lt. Tilg.Plan	aushaftend 1.HJ/2012 ohne Zinsen
29.04.04	HYP O	6M+0,05	317.393.006 „Err. NT West“	2004- 2029	1.200.000	1.566.715	916.392
29.04.04	HYP O	6M+0,05	317.393.014 „Err. Hagleitner-Str.“	2004- 2029	905.000	1.181.202	673.921
29.04.04	HYP O	6M+0,05	317.393.022 „Err. KV A12 West“	2004- 2029	800.000	1.044.156	595.731
30.03.06	HYP O	6M+0,05	317.393.030 „Err. NT – 2.BA“	2006- 2031	1.200.000	1.495.003	977.656
06.09.07	HYP O	6M+0,05	317 393 049 „Err. NT – 3.BA“	2007- 2032	1.500.000	1.881.324	1.241.948

27.03.08	HYP O	6M+0,03 8	317.393.057 „NT bis Pumpwerk- WöMitte und KV West“	2008- 2033	2.500.000	3.121.479	2.182.312
11.02.09	HYP O	6M+0,25	317.393.065 „Ausbau NT“	2009- 2034	2.000.000	2.509.687	1.759.056
24.09.09	PSK	6M+0,24	00540-026-122 „Fertigstellung NT“	2009- 2034	2.500.000	2.888.187	2.332.935
24.02.11	PSK	6M+0,50	00540-039-062 „Fertigstellung NT“	2011- 2035	1.500.000	1.898.422	1.475.978
15.12.11	HYP O	6M+0,78	317.393.073 1. Teil „Fertigstellung NT“	2012- 2036	1.600.000	3.397.235	1.600.013
			317.393.073 2. Teil (nicht abgerufen)	2012- 2036	1.000.000		1.000.000
			Summen		16.705.00 0	20.983.41 0	14.755.942

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

10.3. Antrag WIG Abschluss Umwandlungsvertrag gemäß UmwG

Sachverhalt:

Für die Auflösung der WIG wird der Abschluss eines Umwandlungsvertrages gemäß UmwG empfohlen, welcher die Gesamtrechtsnachfolge der Stadtgemeinde beinhaltet. (siehe Beilage)

Die übertragende Gesellschaft wird durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Verzicht auf die Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Alleingesellschafterin Stadtgemeinde Wörgl gemäß den Bestimmungen des UmwG unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Art II UmgrStG zum Stichtag 31.12.2012 umgewandelt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Umwandlungsvertrag Stadtgemeinde – WIG (Entwurf)
Vorläufige Bilanz zum 31.12.2012 (Stand: 30.10.2012)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der verschmelzenden Umwandlung der 100%- igen Tochtergesellschaft WIG Wörgler Infrastruktur GmbH den Abschluss des vorliegenden Umwandlungsvertrages mit der WIG Wörgler Infrastruktur GmbH mit Stichtag 31.12.2012.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Umwandlungsvertrag Stadtgemeinde-WIG (Entwurf) – (siehe Anlage 1 zu TO Pkt. 10.3.)
Vorläufige Bilanz zum 31.12.2012 (Stand: 30.10.2012) – (siehe Anlage 2 zu TO Pkt. 10.3.)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der verschmelzenden Umwandlung der 100%- igen Tochtergesellschaft WIG Wörgler Infrastruktur GmbH den Abschluss des vorliegenden Umwandlungsvertrages mit der WIG Wörgler Infrastruktur GmbH mit Stichtag 31.12.2012.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

10.4. Antrag WIG Beschluss der Generalversammlung i.S. Umwandlungsvertrag

Sachverhalt:

Für die Auflösung der WIG wird mit GR- Beschluss vom 8.11.2012 ein Umwandlungsvertrag gemäß UmwG zwischen Stadtgemeinde (Alleingesellschafterin) und WIG abgeschlossen (siehe Beilage)

Um die rechtskräftige Löschung der Gesellschaft im Firmenbuch vornehmen zu können, ist ein notariell beglaubigtes Protokoll der Generalversammlung der GmbH notwendig. (siehe Beilage)

Der Gemeinderat wird ersucht, den Vertretern der Stadtgemeinde
 Frau Bürgermeisterin Hedi Wechner
 Frau Bürgermeisterstellvertreterin Evelin Treichl
 Herrn Bürgermeisterstellvertreter Dr. Andreas Taxacher
 die Zustimmung zu erteilen, das Generalversammlungsprotokoll gemäß beiliegendem Entwurf zu unterzeichnen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Umwandlungsvertrag (Entwurf)
 Generalversammlungsprotokoll (Entwurf)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschliesst, den Vertretern der Stadtgemeinde
 Frau Bürgermeisterin Hedi Wechner
 Frau Bürgermeisterstellvertreterin Evelin Treichl
 Herrn Bürgermeisterstellvertreter Dr. Andreas Taxacher
 die Zustimmung zu erteilen, das Generalversammlungsprotokoll gemäß beiliegendem Entwurf zu unterzeichnen.

Diskussion:

Der Aufsichtsratsvorsitzende GR Pumpfer möchte sich in seinem eigenen Namen und im Namen der Aufsichtsratsmitglieder sehr herzlich für die großartige Leistung und Arbeit bei Geschäftsführerin DI Carola Schatz bedanken. Ohne ihr Engagement und Einsatz wären die Beschlussfassungen in der heutigen Sitzung nicht möglich gewesen.

Die Vorsitzende schließt sich dem Dank des Aufsichtsratsvorsitzenden an.

Umwandlungsvertrag (Entwurf) (siehe Anlage 1 zu TO Pkt. 10.4.)

Generalversammlungsprotokoll (Entwurf) (siehe Anlage 2 zu TO Pkt. 10.5.)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst, den Vertretern der Stadtgemeinde

Frau Bürgermeisterin Hedi Wechner

Frau Bürgermeisterstellvertreterin Evelin Treichl

Herrn Bürgermeisterstellvertreter Dr. Andreas Taxacher

die Zustimmung zu erteilen, das Generalversammlungsprotokoll gemäß beiliegendem Entwurf zu unterzeichnen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Berichte aus den Ausschüssen

Diskussion:

Keine Berichte aus den Ausschüssen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Bericht Bgm. Wechner, Landesförderung betreffend Nachmittagsbetreuung Schulen

Diskussion:

Die Vorsitzende hält eingangs fest, dass die Stadt Wörgl im Zuge der Nachmittagsbetreuung Vorreiter sei.

Vom Land Tirol wurden Förderungen in Höhe von € 400.000,00 signalisiert, worauf durch die Stadtgemeinde Wörgl div. Materialien, Mobilar udgl. in Höhe von € 340.000,00 angeschafft wurden.

Mittlerweile sei bekannt geworden, dass vom Land Tirol lediglich € 200.000,00 zur Verfügung gestellt wird. Begründet wird das damit, dass nur die 4 neuen, und nicht auch die im Vorjahr eingerichteten Nachmittagsbetreuungsgruppen förderungswürdig seien.

Die Vorsitzende habe mit Frau LR Palfrader Kontakt aufgenommen. Diese habe erklärt, dass kein Geld mehr vorhanden sei. Außerdem erwähnt sie, Wörgl habe nach der Stadt Innsbruck die höchsten Förderungen erhalten.

Seitens der Vorsitzenden wurde den Direktoren mitgeteilt, noch nicht getätigte Bestellungen im Bezug auf die Einrichtung der Gruppenräume zu stoppen.

Sie hält fest, dass die Stadtgemeinde Wörgl den restlichen Betrag aus den Rücklagen finanzieren müsse.

GR Huter findet es nicht richtig, dass vom Land Tirol Förderungen signalisiert werden und dann nicht eingehalten werden können.

Vbgm. Treichl bemerkt, sie findet es auch keineswegs erfreulich, weist jedoch darauf hin, dass auch in der Stadtgemeinde Wörgl Förderungen versprochen wurden und aufgrund der finanziellen Lage diese nicht mehr ausbezahlt werden konnten.

GR Wieser bemängelt, dass nie auf eine schriftliche Zusage gewartet wird, bevor die Anschaffungen getätigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Landes generell keine schriftlichen Zusagen getätigt werden.

GR Puchleitner bemerkt, es sei nie klar hervorgegangen, dass nur neue Gruppen gefördert werden.

Auf Anfrage von GR MMag. Feiersinger, wieviel Förderung die Stadt Innsbruck erhalten habe, versichert die Vorsitzende, sie werde dies eruieren lassen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.2. Anfrage GR-Ersatz Unterberger, Hochwasser Fragenkatalog

Diskussion:

GR-Ersatz Unterberger kritisiert, dass von dem Fragenkatalog mit 25 Punkten, der im Jahre 2006 von den Betroffenen ausgearbeitet wurde, mit heutigem Tag noch 14 unerledigte Punkte verzeichnet werden. Weiters stellt GR-Ersatz Unterberger fest, dass betreffend dem damaligen Hochwasserereignis keine Informationsveranstaltungen mehr stattfinden.

Die Vorsitzende erwidert, man habe bereits 2 mal beim Land vorgesprochen und sei jedesmal vertröstet worden. Jetzt sei der Bund am Zug.

Vbgm. Dr. Taxacher erwähnt, dass im Jahr 2013 das Ergebnis der Abschlussuntersuchungen seitens des Landes veröffentlicht wird. Er schlägt vor, im nächsten Raumordnungsausschuss über dieses Thema zu diskutieren.

Weiters bemängelt GR-Ersatz Unterberger, dass es der Öffentlichkeit verwehrt sei, in den Plan von Herrn DI Passer einzusehen. Dieser zeige auf, wie sich die Hochwassersituation zum jetzigen Zeitpunkt darstellen würde.

Die Vorsitzende dementiert dies und erwähnt, dass in alle Unterlagen eingesehen werden könne.

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert hiezu, dass der Plan der Firma Passer betreffend des Überflutungsszenario nicht mehr aktuell sei.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Vertraulicher Teil

13.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bioabfallentsorgung, Kündigung des Betreibervertrages

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO Punkt 1.1. „Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bioabfallentsorgung, Kündigung des Betreibervertrages“ auf Antrag von Frau Vbgm. Treichl abzusetzen.

Abstimmung: Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

13.2. Antrag Genehmigung Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Wörgl GmbH

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gesellschafterversammlung wird einstimmig empfohlen,

- den Jahresabschluss per 31.03.2012 samt Lagebericht in der vorliegenden Form mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von € 618.059,55 festzustellen und zu genehmigen,
- vom Bilanzgewinn an die Stadtgemeinde Wörgl eine Sonderdividende in der Höhe von € 500.000,-- auszuschütten, den Betrag in der Höhe von € 1.500.000,-- der Investitionsrücklage Wärmeversorgung zuzuweisen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen,
- der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.3. Antrag Stadtamtsdirektion, Versetzung von Hrn. Ing. Günther in den Ruhestand

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Ing. Dietmar Günther gemäß § 44 GBG mit Ablauf des 30.11.2012 in den Ruhestand zu versetzen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

13.4. Antrag Sappl Johann, Beförderung in die Dienstklasse VII

Beschluss mit Abstimmung:

Da Herr Johann Sappl die erforderlichen Voraussetzungen lt. den geltenden Beförderungsrichtlinien erfüllt, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den im Verwaltungszweig „Stadtwerke“ vorhandenen Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI (dzt. Dienstposteninhaber Johann Sappl) in einen Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII umzuwandeln und Herrn Johann Sappl (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Landesregierung) mit 01.01.2013 auf diesen Posten einzuweisen.

Das gleichzeitig gestellte Ansuchen um Erhöhung der Verwendungszulage wird abgelehnt.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: